



Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG):

Entscheidung über den Antrag der Abo Energy GmbH & Co. KG aA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Flst. 2893 (WEA 5) und 2892 (WEA 9) der Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen („Windpark Öhringen-Karlsfurtebene“)

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt unbeschadet § 10 Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 BlmSchG gemäß § 21a Abs. 1 S. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV).

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

I.

ENTSCHEIDUNG:

1. Der Abo Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, wird auf ihren am 26.06.2024 eingegangenen Antrag die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf den Flurstücken Flst. 2893 und 2892 der Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen erteilt.

2. Die Genehmigung erstreckt sich auf die beiden folgenden Windenergieanlagen mit den dazugehörigen Daten:

Bezeichnung der Anlage: WEA 5					
Flst., Gemarkung	Koordinaten	WEA-Typ	Nabenhöhe, Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Leistung
2893 Öhringen-Michelbach	N: 49° 10'17" O: 9° 36'38"	Nordex N133/4.8	164 m 133,2 m	230,6 m	4,8 MW
Bezeichnung der Anlage: WEA 9					
Flst., Gemarkung	Koordinaten	WEA-Typ	Nabenhöhe, Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Leistung
2892 Öhringen-Michelbach	N: 49° 9'43" O: 9° 36'21"	Nordex N 133/4.8	164 m 133,2 m	230,6 m	4,8 MW

3. Bestandteile dieser Genehmigung sind nach näherer Bestimmung alle in Abschnitt III mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen unter Beachtung der Grünvermerke, die in Abschnitt IV genannten Nebenbestimmungen sowie die in Abschnitt V genannten Hinweise.
4. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Zulassungen ein:
 - Baugenehmigung nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg;
 - Waldumwandlungsgenehmigung für die anlagenbezogenen Teile, welche die dauerhafte Waldumwandlung von ca. 1,28 ha auf Teilflächen der Flurstücke 2892 und 2893 der Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen, gem. § 9 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) und die befristete Waldumwandlung von ca. 0,18 ha auf Teilflächen der Flurstücke 2892 und 2893 der Gemarkung Michelbach, Stadt Öhringen, gem. § 11 LWaldG umfasst.;
 - Zustimmung zum Verzicht auf Rückhalteeinrichtung der außenliegenden Kühlelemente auf dem Maschinenhausdach § 16 Abs. 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV);
 - Plangenehmigung zum Gewässerausbau nach §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verlegung des Gewässerbetts im Bereich des geplanten Kranstellplatzes der WEA 5.
5. Die Genehmigung erfolgt ohne Baufreigabe.
6. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.
7. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von
 - 3 Jahren mit der Errichtung
 - oder
 - 4 Jahren mit dem Betrieb der Anlagebegonnen wird.
8. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von 79.661,70€ festgesetzt, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an die Kreiskasse des Hohenlohekreises unter Angabe des Buchungszeichens 5.3150.002177.8 zu überweisen ist.

[...]

XII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim erhoben werden.

Hinweis:

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid unter Ziffer IV Nebenbestimmungen und unter Ziffer V. Hinweise enthält.

Auslegung der Unterlagen:

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung kann vom **05.07.2025** bis einschließlich **21.07.2025** auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreises unter <https://www.hohenlohekreis.de/das-landratsamt/aemteruebersicht/dezernat-fuer-umwelt-ordnung-und-gesundheit/umweltverwaltungsrecht> eingesehen werden. Zudem kann der Genehmigungsbescheid während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) kostenlos eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrücke des Genehmigungsbescheids unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Außerdem ist eine Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid auf der Homepage der Stadt Öhringen und der Stadt Waldenburg im o. g. Zeitraum möglich.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung ab dem 05.07.2025 im zentralen Internetportal der Länder (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau angefordert werden.

Künzelsau, den 04.07.2025

Landratsamt Hohenlohekreis
Umwelt- und Baurechtsamt